

Vorgang	Zeitspanne	Zuständig
Einleitung des Verfahren	2 – 3 Monate	Fakultätsrat, Senat, Universitätsrat, Dez I/3,
Genehmigung durch das MWK	4 - 6 Wochen	MWK
Erstellung der Liste durch Berufungskommission und Beschluss des Fakultätsrates	6 – 9 Monate	Berufungskommission, Fakultätsrat
Entscheidung des Rektorats unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Senats	1 - 2 Wochen	Rektorat
Weiterleitung des Vorschlags an das MWK mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens	1 Woche	Dez I/3
Erteilung des Einvernehmens	3 - 4 Wochen	MWK
Ruferteilung	1 Woche	Rektor
ggf. Klärung der Versorgungslastenteilung	0 - 4 Wochen	Dez. IV
Kontaktaufnahme	0 - 6 Wochen	Berufene/r
Vereinbarung der Gesprächstermine	1 Woche	Sekretariate
Frist bis zum Abstimmungsgespräch	0 - 4 Wochen	
Frist bis zum Berufungsgespräch	weitere 2 Wochen	
Berufungsverhandlung bis Rufannahme	2 - 8 Monate	Berufene/r, Kanzler, Rektor, Dez. IV, Dez V, Rektorat
Ernennung	mind. 6 Wochen	Dez IV
Zeitdauer des Verfahrens	mindestens 13 Monate	